

Gemeinde Trin

Teilrevision Ortsplanung

Geringfügige Anpassungen

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	3
2. Anpassung Hochbauverbot Parz. Nr. 3268	3
3. Planungsablauf und Mitwirkung	3

1. Anlass

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde eine Teilrevision zur Einzonung neuer Bauzonenreserven erarbeitet und vom Amt für Raumentwicklung vorprüfen lassen. Aufgrund des Vorprüfungsberichtes und verschiedener Entwicklungen werden diese Vorhaben zurückgestellt. Nachdem auch eine Anpassung der Zonengrenze in Trin Mulin auf Widerstand bei der Einwohnerschaft stiess, wurde auch diese Anpassung des Zonenplanes nicht zur Abstimmung gebracht. Diese Teilrevision beschränkt sich nun auf eine geringfügige Anpassung der geltenden Grundordnung in Trin Dorf.

2. Anpassung Hochbauverbot Parz. Nr. 3268

Die Gemeinde musste die Zufahrtsverhältnisse zum Feuerwehrlokal im Untergeschoss des Gemeindehauses verbessern. Dafür musste ein Teil der Parz. Nr. 3268 erworben werden. Diese Parzelle war mit der Ortsplanungsrevision 2001 mit einem Hochbauverbot überlagert worden um genügend Freiraum sicherzustellen. In den Verhandlungen mit dem Eigentümer konnte ein Kompromiss bezüglich Landerwerbs Gemeinde und baulicher Nutzung gefunden werden. Der bestehende Stall wird in reduziertem Umfang von der Gemeinde neu erstellt, so dass dem Eigentümer reduzierte Nutzungsmöglichkeiten (Garage, Werkstatt) wiederhergestellt werden und der Gemeinde genügend Platz für ihre Bedürfnisse bleiben. Das Hochbauverbot kann deshalb für die Parz. Nr. 3268 aufgehoben werden.

3. Planungsablauf und Mitwirkung

Diese Änderungen waren Teil der Revisionsvorlage vom März 2011. Der Vorprüfungsbericht vom 21.06.2011 macht dazu keine Vorbehalte, so dass die öffentliche Mitwirkungsaufgabe erfolgen konnte.

Die Aufhebung des Hochbauverbotes wurde von der Einwohnerschaft ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Laax, 18. November 2012

Planungsbüro Madeleine Grob



Madeleine Grob